

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 26 (1950-1951)
Heft: 13

Artikel: "Viel Geschrei - wenig Wolle"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1. Redaktion: E. M6ckli, Adj.-Uof., Postf. Zürich-HB. 2821, Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

13

XXVI. Jahrgang

15. M6rz 1951

„Viel Geschrei — wenig Wolle“

An dieses alte Sprichwort wird man unwillk6rlich erinnert, wenn man die Urteile des Divisionsgerichtes 3B im «Bunkerprozeß» zur Kenntnis nimmt. Als Ende Oktober vergangenen Jahres der Prozeß vor dem Milit6rgericht seinen Anfang nahm, da stand es nach den vorangegangenen Erg6ssen in einer gewissen Presse zum voraus fest, da jenem die Aufgabe zufiel, in eine groe «Korruptionsaff6re» und in dunkle Machenschaften hineinzuleuchten, die zum Schaden der Eidgenossenschaft und unter Hintansetzung der Sicherheit unserer Wehrm6nner die m6helose Bereicherung einiger pflichtvergessener Offiziere erm6glichten. Wie schon seinerzeit im Meierhofer-Proze, war versucht worden, zum voraus den Prozeverlauf und die Urteilsbildung zu beeinflussen. Da weder hier noch dort die Milit6rgerichte sich von der geraden Linie abdr6ngen lieen, war f6r sie selbstverst6ndlich. Etwas anderes konnten nur jene erwarten, die das pflichtbewute Arbeiten unserer Milit6rjustiz nicht kennen oder ihr wider besseres Wissen eine Haltung zumuten, die mit Ehre und Gewissen unvereinbar ist.

Man wollte — bildlich gesprochen — K6pfe rollen sehen und verga dabei vielfach, da dieses Verlangen in einem Rechtsstaat, wie ihn unser Land darstellt, nicht so leicht zu verwirklichen ist wie in einer diktatorisch gelenkten «Demokratie», wo K6pfe nur so lange Personen zieren, als dies dem Diktator oder irgendeinem Diktat6rchen genehm sind. Die Kapitalverbrechen des vors6tzlichen Landesverrats und der Sabotage, die von Armeegegnern in blindem Eifer vorangestellt worden waren, haben im Bunkerproze keine Rolle gespielt. Wo aber bleibt die «schn6de Gewinnsucht» der «Obersten», die bereit waren, ihre Taschen zu f6llen und dabei ihre Untergebenen zu opfern? Sie existierte lediglich in der Phantasie einiger Eiferer. Es ist um den Bunkerproze herum viel und unverantwortlich gehetzt worden. In einem unserer linksgerichteten Organe ist zum voraus der Bef6rchtung Ausdruck gegeben worden, da unser Milit6rgericht aus lauter R6cksicht auf Paragraphen nicht das Urteil sprechen werde, «welches der einfache Soldat 6ber diese Verr6ter schon l6ngst gesprochen hat». Wir glauben nicht, da unsere Soldaten sich von den — 6brigens wohlbekanntenen — Verhetzungsmethoden jenes Organs mehr imponieren lassen werden als von der auf genauester Kenntnis der Tatsachen gewonnenen Ueberzeugung und der Begr6ndung der Urteile durch das Gericht. Bedenkenloses Einsteigen auf billige Effekthascherei ist mit soldatischer Haltung unvereinbar.

Es ist jetzt ziemlich genau ein Jahr her, da die Namen der Beschuldigten der Oeffentlichkeit bekanntgegeben wurden. Wir haben schon damals bedauert, da

damit einem Druck der Strae nachgegeben wurde. Wie sich nunmehr herausstellt, mute die Mehrzahl der Angeklagten freigesprochen werden, nachdem sie ein volles Jahr lang mit Fingern auf sich hatten zeigen lassen m6ssen, in ihrem pers6nlichen Ansehen und vielleicht in der Ausn6tzung ihrer Verdienstm6glichkeiten geschm6lert worden waren. Es ist schneller der Stab 6ber einen Menschen gebrochen und seine Ehre in den Schmutz gezogen, als das Unrecht wieder gut gemacht, das ihm geschieht. Etwas bleibt bekanntlich immer h6ngen.

Durch den Prozeverlauf ist klar bewiesen worden, da am Ungen6gen der Bunkerfestigkeit in einem Teilgebiet der 2. Division Umst6nde schuld sind, die nur zum Teil den Angeklagten in die Schuhe geschoben werden k6nnen. Weil diese Division erst sp6ter als andere Heereseinheiten ins R6duit befohlen wurde, die Befestigungswerke in ihrem Abschnitt aber m6glichst zu gleicher Zeit wie jene h6tte beenden sollen, ergab sich ein *Zeitmangel*, der um so f6hlbarer wurde, als er erg6nzt wurde auch durch einen *Personalmangel*. Die qualifizierten Kr6fte waren in den Privatunternehmungen besch6ftigt, wo sie eintr6glicheren Verdienst fanden als auf milit6rischen Baustellen, und von den Verbleibenden waren wiederum die besten von andern Einheiten engagiert worden. Groe Schwierigkeiten bereiteten auch die *6rtlichen Verh6ltnisse*. Im Gebirge stehen nur wenige Monate f6r Bauarbeiten zur Verf6gung, und diese reichten f6r die Fertigstellung der Auftr6ge nicht aus. So zersetzte der Frost da und dort den sonst einwandfreien Beton, der auch zweckm6ig verarbeitet worden war. Dazu fehlte es vielfach an geeigneten *Zufahrten* und *Seilbahnen*, f6r deren Bau keine Kredite zur Verf6gung standen. *Treibstoffe* und *Pneus* waren rationiert und muten nach bester M6glichkeit geschont werden. Oft mute auch das *Wasser* 6ber l6ngere Strecken herangef6hrt werden. Diese auergew6hnlichen Verh6ltnisse spielten eine Rolle, die offenbar heute hin und wieder wesentlich untersch6tzt wird. Wo aber die Verh6ltnisse st6rker sind als der menschliche Wille, da m6ssen sie geb6hrend in Rechnung gestellt werden, wenn der Gerechtigkeit Gen6ge geleistet werden soll. Verwerfliche Gesinnung und schlechter Wille haben in diesem Proze eine kleine Rolle gespielt, und wo sie zur Auswirkung kommen konnten, da wurden sie vom Milit6rgericht auch geb6hrend bestraft.

In einer gewissen Oeffentlichkeit sind vor allem den hohen Offizieren der «Oberbauleitung» Delikte vorgeworfen worden, die von Anfang an in den Prozeakten gar nicht enthalten waren. *Bewute Pflichtverletzung*, die erm6glicht h6tte, sie wegen Nichtbefolgung von

Dienstvorschriften und Ungehorsam in Verbindung mit Mißbrauch und Verschleuderung von Material zu bestrafen, lag nicht vor. Beim einzigen Offizier aber, der der *Bestechung* beschuldigt wurde, sah sich der Auditor nach völligem Zusammenbruch der Anklage genötigt, «aus voller Ueberzeugung» selber Freispruch zu beantragen. Die ungünstigen Verhältnisse, auf die wir hingewiesen haben, mußten sich selbstverständlich bei der Oberbauleitung besonders ungünstig auswirken. Sie stand vor einer sehr schweren Aufgabe, die nur zu oft gestört wurde durch Kompetenzkonflikte zwischen militärischen Stellen und Verwaltungsorganen. Rechnet man dazu noch die Schwierigkeiten der *Finanzierung der Bauarbeiten* und die verschiedenartigen Ansichten über *technische Probleme*, die sich namentlich beim Betonbau stellten, dann verstärkt sich der Eindruck, daß die Offiziere der

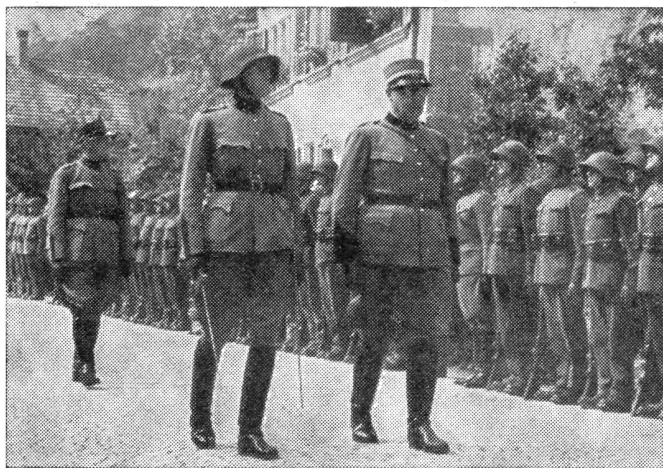
Oberbauleitung um ihre Aufgabe nicht zu beneiden waren.

Vielleicht dient der Bunkerprozeß dazu, die Organisation des Bauwesens der Armee schon in Friedenszeiten derart zu treffen, daß mit Bauarbeiten in erster Linie *wirkliche Spezialisten* betraut werden, denen *genügend fachtüchtiges Personal* zugeteilt wird.

Der «Schweizer Soldat» wäre der erste gewesen, der über rücksichtsloser Bestrafung verwerflicher Machenschaften, die im Ernstfall mit dem Blute unschuldiger Soldaten hätten bezahlt werden müssen, seine Genugtuung geäußert hätte. Daß wirkliche Schuld unendlich viel weniger groß ist als anfangs zu befürchten war, freut ihn im Interesse des Ansehens der verantwortlichen Offiziere und der die Befestigungen ausführenden Organe. M.

Feldprediger Hptm. A. C. Michel, Solothurn †

Dem Feldprediger, welcher für unsere Armee zu einem Begriff geworden ist, gebührt ein Gedenkblatt auch im «Schweizer Soldat». Wie eine Kugel im Gefecht, hat ein Schlaganfall am 20. Februar 1951 diese Hünengestalt gefällt. Verstummt ist der beredte Mund, der in unzähligen Feldpredigten, an Gedenktagen und Kameradenschaftstreffen die Wehrmänner aufgemuntert, angefeuert und hingerissen hat. Nicht in komplizierten Begriffen, sondern mit klarem, soldatischem Wort hat er zu seinen Männern gesprochen, ihnen die Schönheit der Heimat vor die Seele gezaubert, den geschichtlichen Sinn des Tages aufgezeigt und die Bereitschaft zum Letzten in einer festen religiösen Haltung verankert. Feinfühler lenkte er die Männerherzen zu den Quellen ihrer Kraft, zum heimischen Herd, pries den Opfermut der Frau, die zu Hause sorgte, während der Mann an der Grenze stand, und hielt seinen ritterlichen Schild über Frauenehre und Frauenwürde.



Feldpr. Hauptm. Michel (rechts) beim Abschreiten der Ehrenkp. Hinter ihm folgt Oberstdivisionär Iselin. (Klischee «Solothurner Anzeiger».)

Ueber 2000 Dienstage weist das Dienstbüchlein Hptm. Michels, mit dem Jahrgang 1888, auf. Während 33 Jahren war er dem Inf.Rgt. 21 zugeteilt, dem er mit Leib und Seele verschrieben war. Den Solothurner Truppen kam er erstmals in der Grippezeit 1918 nahe, als er vom Bodensee bis zu den Bündner Alpen die Grippepitäler und Rekonvaleszentenstationen zu betreuen hatte, zunächst bei den Deutschfreiburgern des Bat. 17, dann beim FüS.Bat. 90. Den Solothurnern blieb er fortan verhaftet,

erst als Domkaplan, dann aber seit 1925 als Stadtpfarrer zu St. Ursen. Militärische Rasse und Pünktlichkeit nahm er mit ins Pfarrhaus. An den Ehrentagen des Vaterlandes flatterte auf dem pfarrherrlichen Dache die Schweizerfahne; über seinem Studierpult hing ein mächtiger Zweihänder, flankiert von Stahlhelm und Offiziersdegen; griffbereit neben der Schreibfeder lag die Ordonnanzpistole. Dergestalt war die Schmiede des Zyklopen, von wo der sprühende Funke ausging auf Volk und Armee. Pfarrer Michel wartete nicht erst innerhalb der Wände der Kirche auf seine Männer; er ging zu ihnen hinaus, in die Offiziersgesellschaft, in den Unteroffiziersverein, zu den Stadtschützen; mit gewaltiger Stimme erfaßte er sie von der St.-Ursen-Treppe herab am 1. August und zog mit ihnen hinauf auf die Jurahöhen zum Feldschießen. Er gehörte zu den Männern und sie beanspruchten ihn für sich.

Ehrende Anerkennung konnte für diese prächtige Soldatengestalt im Priesterrock nicht ausbleiben. Zum 30jährigen Feldpredigerjubiläum im Kriegsjahr 1944 trat zu Erlach die Grenadierkompanie des Inf.Rgt. 21 als Ehrenkompanie in die Gewehre. Der Bischof von Basel ernannte ihn 1950 anlässlich des 25jährigen Pfarrerjubiläums zum Ehrendomherr der Kathedrale zu Solothurn und Rom verlieh ihm dazu die Komturwürde des Ritterordens vom Hl. Grab, dessen Ursprung hinaufreicht in die Zeit der Kreuzzüge.

Mit soldatischen Ehren wurde Hptm. Michel am 23. Februar 1951 auch zu Grabe getragen. Acht Unteroffiziere im Waffenrock und Stahlhelm trugen den Sarg zur Trauerfeier in die St.-Ursen-Kathedrale und hinaus zur Domherrengruft. Am Katafalk hatten die Fahnen des Unteroffiziersvereins und der «Alten Garde» neben den Bannern studentischer Korporationen und der Pfarrvereine Ehrenwache bezogen. Inmitten einer Trauerversammlung von Männern in Uniform und in Zivil, welche die weiten Räume der Kathedrale füllte, nahm der frühere Kommandant des Inf.Rgt. 21 in Worten höchster Anerkennung von seinem Kameraden namens der Armee und des gesamten Schweizervolkes Abschied. An der Südseite der unvergleichlichen St.-Ursen-Kirche, die er selbst einmal im «Schweizer Soldat» als das schönste Soldatendenkmal bezeichnet hat, wurde Hptm. Michel unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden zur letzten Ruhe gebettet. Ein Soldatengrab, das den Solothurnern und den Schweizer Soldaten des Ersten und Zweiten Weltkrieges unvergeßlich bleiben wird.

Wm. Studer M.